

# Groß-Hamburg in Kraft

Umbruch einer neuen Epoche für Deutschlands großen Hafen.

Der 1. April 1937 ist für die deutsche Nordmark und darüber hinaus für das gesamte Reich von historischer Bedeutung. An diesem Tage tritt das Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsvereinigungen und damit die große Reform in Norddeutschland in Kraft. Die Verordnung des gesamten Unterelbegebietes beginnt diesen demütigen Tag der Vereinigung der vier Städte Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg mit großer Freude. Jähnen von allen Dächern und Türrn, Wimpel auf allen Schiffen kündigen den Anbruch einer neuen Epoche für die Stadt Hamburg. Im Festsaal des Rathauses hatten sich der Stellvertreter des Ministers Adolf Behn, die Reichsminister Dr. Erich, Graf Schwerin, Dr. Dorpmüller, Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, Staatschef der SA, Linke und viele andere führende Männer von Partei und Staat zu einem feierlichen Staatsakt versammelt.

## Reichsminister Dr. Erich Spricht

Am Mittelpunkt des Staatsaktes steht die große Rede des Reichsinnenministers Dr. Spricht über die Bedeutung der neuen Gebietsregelung in der deutschen Nordmark. Der Minister ging von der Geschichte Hamburgs aus und erinnerte an die Zeit der Hanse, die in einem ohnmächtigen Reich der eigenständigen Träger deutscher Macht und deutscher Selbstbewußtheit gewesen sei, bis sie nicht zuletzt auch durch die Eindringung Amerikas die Bedeutung immer mehr verloren habe. Mit der Eindringung der Neuen Welt sei umgekehrt mit einem Schlag Hamburgs Stellung bedient worden, als die der meisten seiner Schwesterstädte. Der nächste große Schritt sei der Anschluß Hamburgs an das deutsche Volksgut im Jahre 1888, dem wenigen Jahre darauf die Einweihung des Nordostseekanals folgte. Ein ungeahnte Aufschwung sehe dann ein. Von diesem Zeitpunkt an, d. h. etwa seit der Jahrhundertwende, entfießt für Hamburg die große Raumnot, aus der heraus die Groß-Hamburg-Frage sich erhebe.

Bei den nun folgenden Lösungsversuchen sei aber nur das Problem der technischen Hafenerweiterung angepackt worden, nicht aber das des Siedlungsraumes. Man habe an Gewerbe und Gewinnstreben, an Industrie und Hafenanlage, aber nicht an den lebenden Menschen gedacht.

Auch in den hamburgisch-preußischen Verbänden der Nachkriegszeit ist so sehr der Minister fort, viel mehr von technischer Hafenerweiterung gesprochen worden als von der Sorge für eine menschenwürdige Siedlung der dort beschäftigten Volksmassen. Das partikularistische Denken in Länderverantwortlichen jener Zeit und die Zerrissenheit unseres Volkes in Parteien und Klassen hinderten eine großzügige Lösung. Auch das hamburgisch-preußische Abkommen vom Jahre 1929 war nur eine schwache Notlösung. Eine Gesamtlösung konnte unter den damaligen Verhältnissen auch nicht gefunden werden. Eine solche Lösung läßt sich auch nicht durch Deutschräte und Gutachten lösen, sondern einzig und allein durch die freie Handlung der Stadt. Es bedurfte des eindeutigen Befehls.

Dieser Befehl hat der Führer durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937 gegeben.

Die wesentlichen Probleme, die das Groß-Hamburg-Gesetz veranlaßt haben, sind folgende:

1. Zur Deutschen größten Hafen mußte Raum geschaffen werden.
2. Raum mußte für Siedlungen der im Hafen und seiner Industrie beschäftigten Arbeiter bereitgehalten werden.

3. Zur Ansiedlung der durch die Enge der bisherigen hamburgischen Grenzen zusammengepreschten Großstadtbevölkerung mußte Raum um geschaffen werden.

4. Damit aber eine planmäßige und organisatorisch richtige Aufschließung des ganzen niedersächsischen Wirtschafts- und Siedlungsraumes möglich ist und aus ihm die höchste Leistung für die deutsche Wirtschaft herausgeholt werden kann, ist die verwaltungsmäßig und staatsrechtliche Zusammenziehung ein unabsehbares Bedürfnis.

## Das Volk ist das Maß aller Dinge!

Das ist der Leitgedanke nationalsozialistischer Staatsführung, und aus diesem Gedanken heraus mußte im Interesse des Volkes und seiner Glieder ein organisatorischer Zusammenschluß erfolgen.

Daß diese Lösung gerade jetzt erfolgt ist, hat seinen Grund auch in den Notwendigkeiten des Vierjahresplanes, der mit seinen besonderen Zielsetzungen geradezu den äußersten Anstoß für eine großzügige und umfassende Lösung des Groß-Hamburg-Problems gegeben hat. Die gefundene Lösung war wesentlich dadurch erleichtert, daß die Beauftragte des Führers für den Vierjahresplan als Preußischer Ministerpräsident das Gewicht seiner Persönlichkeit in die Waagschale warf, so daß Bremer die Leistungen besteuerte, die von ihm im Interesse des Reiches bei der Lösung der Groß-Hamburg-Frage gefordert werden mußten.

## Die Machtübernahme war der Wendepunkt

In seinen weiteren Ausführungen schilderte der Minister dann die staatsrechtlichen Zustände, wie sie noch vor fünf Jahren bestanden. Reich und Länder standen nebeneinander, ja, vielfach gegeneinander. Ein machtloses Reich ohne eine vom ganzen Volk getragene Idee war der Spielball von Parteien, Kläßen und Ländern, die auch untereinander ängstlich auf die Wahrung vermeintlicher Sonderinteressen bedacht waren. Der Einheits- und Gemeinschaftsgedanke war den Ländern genau so fremd wie den Parteien. Gerade im Stromspaltungsgebiet der Elbe trat die Sinnlosigkeit des Neben- und Gegeneinanders mehr oder weniger souveräner Länder besonders deutlich in Erscheinung. Der Wendepunkt zu der Neuordnung kam mit der Machtübernahme durch den Führer. Erst der Nationalsozialismus, die erste wahrhaft große Volksverbindung der Deutschen, konnte Souveränitätsgrenzen und büroristische Hemmungen beseitigen, indem er über alle Sonderwünsche und Einzelinteressen als einziger Leitgedanke stellte das Interesse der im Reich geeinten Nation.

So handelt es sich auch bei dem Groß-Hamburg-Gesetz nicht um Maßnahmen zugunsten Hamburgs. Es gibt bei der Neuordnung keinen gebenden und keinen nehmenden Teil. Die Neuordnung ist allein getragen von dem Gedanken an

den ganzen deutschen Volk und an das einheitliche Deutsche Reich. Die Neuordnung im Groß-Hamburg-Raum ist die erste größere Maßnahme auf dem Gebiet der regionalen Reichsreform. Die Erfahrungen, die wir hier im Raum Groß-Hamburg machen, werden für die allgemeine Neuordnung von großer Bedeutung sein.

Das Groß-Hamburg-Gesetz wird in zwei großen Stäppen durchgeführt. Die erste tritt am morgigen Tage in Kraft: Mit dem Amtseintritt zweier preußischer Stadtkreise und einer Reihe preußischer Gemeinden in das Land Hamburg. Drei große preußische Städte mit großer Vergangenheit und langwollen Namen, Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg, werden nunmehr hamburgische Städte. Das Gesetz setzt darüber hinaus die gemeindliche Zusammensetzung des Stromspaltungsgebietes zu einer

## Einheitsgemeinde Hansestadt Hamburg

ein, die spätestens am 1. April nächsten Jahres ihren Abschluß erreicht haben wird. Hamburg wird noch stärker als bisher nach der kommunalen Neugliederung nächst der Reichshauptstadt die weitansässige Stadt des Reiches sein; es wird dazu ein Selbstverwaltungskörper mit starker Eigenart entstehen. An den Hand der Reichsstatthalter müssen die Häfen aller Verwaltungen ihres Amtesbezirkes zusammenlaufen; die Reichsstatthalter müssen die verantwortliche Mittelinstantz des Reiches bilden. Auch in dieser Beziehung wird die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg wichtige Ringerläufe für die zukünftige Entwicklung im Reiche geben.

Ein neues Blatt der Geschichte dieser stolzen und alten Hansestadt wird am Geburtsstag Bismarcks, ihres großen Gutsverbaums und in seinem Geiste aufgeschlagen. Ich hoffe, daß die Entwicklung, die durch das Groß-Hamburg-Gesetz eingeleitet ist, alle unsere Erwartungen erfüllen wird und wünsche, daß Hamburg getreu seiner Tradition bis in die fernsten Zeiten Kinder deutscher Wohlens und deutlichen Königs in aller Welt sein möge zum Wohle des Reiches und im Dienste unseres Führers Adolf Hitler, dem wir auch diese Tat zu danken haben.

## Letzte Sitzung des Lübecker Senats

Als erstes deutsches Land wird Lübeck nun im Reiche ansehen. Der Reichsfreiheit der Hansestadt, die 711 Jahre in Ehren bestanden hat, ist am 1. April 1937 ein Ziel gesetzt. Die Hansestadt Lübeck bildet künftig einen Stadtkreis im Regierungsbezirk Schleswig. Den Aufstieg zu den Überleitungskreislerichteten bildete eine Sitzung im Lübecker Rathaus, die als letzte die Tätigkeit des Senats der Freien und Hansestadt Lübeck darstellte. Der Präsident des Senats, Bürgermeister Dr. Drechsler, gab in seiner Ansprache einen Rückblick auf die Entwicklung der Stadt. Den vereinten Bemühungen sei es gelungen, die Arbeitslosenziffern Lübecks in etwa drei Jahren von 19.000 auf 1200 zu senken. Hand in Hand mit der Gesundung der Wirtschaft ging auch eine Gesundung der Staatsfinanzen. Senator Schröder dankte im Namen seiner Mitarbeiter für die gute Führung, die der Präsident des Senats der Stadt habe angelebt lassen und überreichte ihm einen Leuchter des lübeckischen Kunsthändlervertrags als ein Erinnerungsstück für die schwere, aber doch so erfolgreiche Aufbauarbeit.

## Hamburgs Dant an den Führer

### Reichsstatthalter Kaufmann an den Führer

Reichsstatthalter Gauleiter Kaufmann richtete folgendes Telegramm an den Führer und Reichskanzler: „Die am heutigen Abend zur Feier des Infanterieträgers des Groß-Hamburg-Gesetzes im Festsaal des Hamburger Rathauses versammelten grüßen Sie, mein Führer, den Wehrmachtler Groß-Hamburgs. In Dankbarkeit und voll Stolz auf die Anfangs, die Sie damit uns allen gestellt haben, gebogen wie in nationalsozialistischem Geiste, alle unumhört frei gewordenen Kräfte einzutreten zu höchster Leistung für Volk und Vaterland. Es lebe Deutschland! Es lebe unsere nationalsozialistische Bewegung!“

Außerdem hat Reichsstatthalter Kaufmann an den Ministerpräsidenten Generaloberst Göring ein in sehr berührenden Worten gehaltenes Telegramm gerichtet, in dem er dem Ministerpräsidenten noch einmal den Dant Hamburgs für die Initiative zur Lösung der Groß-Hamburg-Frage ausdrückt.

## Latgewordene Volksgemeinschaft

Die Bedeutung der neuen Verfassung für das WHW.

Die NS-A. veröffentlicht zum Abschluß des Winterhilfswerks 1936/37 und zur verfassungsmäßigen Verantwortung des WHW. Ausführungen des Reichsbeauftragten für das WHW, Hauptamtsleiter Erich Höglensfeldt, denen wir folgendes entnehmen:

Wenn am 31. März 1937 das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes für die Wintermonate 1936/37 seinen Abschluß findet, so heißt das nicht, daß mit Ablauf dieses Tages das Winterhilfswerk verschwindet, nein – es wirkt auch über diesen Zeitpunkt weiter! Die Aktivitätsgruppen des abgeschlossenen Winterhilfswerks, die Ausarbeitung der Pläne für die kommenden Wintermonate nehmen alle Kräfte in Anspruch. Die Arbeit kann wohl vereinfacht, sie kann aber nicht schematisiert werden, wenn nicht das Winterhilfswerk zu einer fehlenden Verteilerorganisation werden soll.

Immer wieder muß das Bewußtsein gestärkt werden, daß nicht die Verteilung von Mitteln des täglichen Lebensbedarfs das Entscheidende ist, sondern daß die Gemeinschaft des Volkes dem hilft, der nicht nur in dieser Gemeinschaft, sondern für diese Gemeinschaft lebt!

Alle Leistung würde vergeblich sein, wenn nicht eine starke Organisation für die Durchführung der Einheitsmaßnahmen geschaffen wäre. Ihren Ausdruck hat die Organisation gefunden in der von dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels auf Grund des Gesetzes vom 1. Dezember 1936 bestimmten Verfassung für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes vom 24. März 1937. Die enge Verbundenheit des Winterhilfswerks zur NSDAP kommt in der Verfassung vor allem in der Übertragung des Rechnungsprüfungsweises auf den Reichsstatthalter der NSDAP, zum Ausdruck. War dem Winterhilfswerk durch das Gesetz vom 1. Dezember 1936 die Rechtsfähigkeit zuerkannt und damit auch seine beständige Würksamkeit formell festgelegt worden, so enthielt die einleitende Bestimmung einprägsam den Gedanken der Fortlebendigkeit des Werkes auch in der Zukunft:

„Das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes, in dem Einsamkeitsgefahr und Opferstreitigkeit eines Volkes im Kampf gegen Hunger und Kälte des Winters ihren leben-

digsten Ausdruck gefunden haben, wird des Führers als ständiges Werk der Volksgemeinschaft fortgeführt.“ Damit ist aber auch zugleich ausgeprochen, Prinzip der freiwilligen Mitarbeit und feste Entschließung gegebenen Opfers jedes einzelnen. Winterhilfswerk haben hieran etwas geändert. Die kommenden Aufgaben hat die einleitende Bestimmung der Verfassung für das Winterhilfswerk bleibende Gültigkeit. Die Arbeit des Winterhilfswerkes des Deutschen Volkes wird bestimmt von dem Leitfaß: Gemeinschaft Eigentum!“

## Ausprache des Führers

mit General Ludendorff.

Zur Beseitigung von Schwierigkeiten und Hindernissen hat zwischen dem Führer und Reichskanzler eine einsame Ausprache stattgefunden, die auch das gewünschte Ergebnis erzielt hat.

Der Feldherr brachte darauf ausdrücklich, daß er in seiner Meinung keine Widerstände mehr habe und Herr an seinem Platz sei, der für die feierliche Gesellschaften des Reiches bestimmt ist. Er forderte, um es zu erfüllen, Aufgaben zu beauftragen. Der Führer sprach von seinen Erfahrungen und bestätigte, daß das Dritte Reich und seine Wehrmacht und heute in vertraulicher persönlicher Freundschaft mit dem Feldherrn des Weltkrieges ständen, wie es auch 1923 im Weltkrieg und die Kämpfer des 9. November 1923.

**Von Blomberg bei der Krönung**

Der Generalfeldmarschall vertritt den Führer. Amtlich wird mitgeteilt: „Der Führer und Reichskanzler hat mit seiner Vertretung bei den Krönungsfeierlichkeiten in London den Generalfeldmarschall von Blomberg beauftragt. Der deutschen Delegation gehören auch der Kommandierende Admiral der Marinestation Nordsee, Admiral Otto Schulze, und der Generalfeldmarschall der Luftwaffe, Stumpff an.“

Die Krönung König Georgs VI. wird bekanntlich den Erzbischof von Canterbury am 12. Mai vollzogen. Admiral Otto Schulze, der Kommandierende Admiral der Marinestation Nordsee, der den Reichsströmungsminister auf die Teilnahme an den Feierlichkeiten als Vertreter der Kriegsmarine nach London begleitet wurde Ende Januar auf diesen Posten berufen, nadmet er bis dahin Adjutant des Bildungsweisen der Reichsmarine gewesen zu sein. Der Vertreter der Luftwaffe, Generalmajor Stumpff, der Chef des Luftwaffenspersonalamtes, Hans-Joachim Stumpff wurde am 20. April 1936 zum Generalfeldmarschall ernannt.

Für die gesamten Feierlichkeiten, die aus Anlaß der Krönung veranstaltet werden, sind elf Wochen in Aussicht genommen, die Zeit vom 5. Mai bis 22. Juli. Newhofällen, Staatsbankett und Gartenfest sind Parades der drei Waffengattungen und der Kriegsteilnehmer vorgesehen.

**Japans höchste Orden für das Königspaar**

Wie aus Vancouver in Kanada berichtet wird, wird dort der Bruder des japanischen Kaisers, Prinz Toshitsugu, ein, der sich nach London zur Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten begibt. Der Prinz wird bei dem Anlaß König Georg VI. den Christanthemen-Orden überreichen. Der Christanthemen-Orden I. Klasse wurde bisher nur vom japanischen Kaiser selbst sowie von den Fürsten Minamoto, dem ältesten Feldmarschall der japanischen Armee, getragen. Die englische Königin Elisabeth wird die erste Klasse des Ordens der Heiligen Krone erhalten, eine Auszeichnung, die nur von einigen japanischen Prinzen getragen wird.

## Reichstreuhänder der Arbeit

Neue Amtsbezeichnung ab 1. April.

Die nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit für größere Wirtschaftsbereiche bestellten und durch Erfüllung wichtiger sozialpolitischer Aufgaben bewährten Treuhänder der Arbeit sind vielfach mit ähnlich benannten Stellen der Wirtschaft verwechselt worden. Um solche Verwechslungen für die Zukunft auszuschließen und um die Stellung der Treuhänder der Arbeit bei den Reichsbehörden zu betonen, führen sie mit Wirkung vom 1. April 1937 die Amtsbezeichnung „Reichstreuhänder der Arbeit“.

## Die Deutsche Arbeitsfront

### NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

Freitag, den 2. April, abends 8 Uhr im Gasthof „Schützenhaus“

**„Der Sprung aus dem Alltag“**

Komödie in 3 Akten von H. Berkauf. Eintrittspreise 1,00 RM (Platz, Platz) und 0,80 RM. Karten sind an der Awendung noch zu haben.

## Drucksachen

aller Art liefert

**Hugo Munzer**  
Buchdruckerei — Fernruf 127

Verlag der Spangenberger Zeitung